



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der JUWI GmbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum
Betrieb von drei Windkraftanlagen mit
geändertem Anlagentyp in 64760
Oberzent, Gemarkung Etzean,
Windvorranggebiet (VRG) 2-31**

Stand: 01. Juli 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 03. Juni 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Betrieb von drei Windkraftanlagen mit geändertem Anlagentyp in 64760 Oberzent,
Gemarkung Etzean, VRG 2-31

„I. 1. Auf Antrag vom 24. Februar 2025 wird der

JUWI GmbH,
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
die Vorstandsmitglieder Carsten Bovenschen, Christian Arnold und Stephan Hansen,
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

nach § 16 Abs. 1 i. V. m. § 16b Abs. 7 Satz 3 und Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die auf folgenden Grundstücken in 64760 Oberzent, Gemarkung Etzean, Windvorranggebiet (VRG) 2-31:

				ETRS89_UTM	
Windkraftanlage	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	6	7/2	Etzean	32.495.647	5.494.315
WKA 2	6	7/2	Etzean	32.495.948	5.493.982
WKA 3	5	1	Etzean	32.496.313	5.493.691

mit Genehmigungsbescheid vom 06. Dezember 2021, Gz.: IV/Da 43.1-53 u 37.16/11-2020/1 bzw. vormals IV/Da 43.1-53e 621-7/2-WP-Etzean-1 genehmigten drei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) gemäß der beantragten Änderung des Anlagentyps mit dem Typ Vestas V162 mit einer Gesamthöhe von 250 m (Nabenhöhe 169 m und Rotordurchmesser 162 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 6,2 Megawatt (MW) zu errichten und zu betreiben.

I. 2. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Die Änderungsgenehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.“



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der JUWI GmbH:
Betrieb von drei Windkraftanlagen mit geändertem Anlagentyp in 64760 Oberzent,
Gemarkung Etzean, VRG 2-31

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 - 43
34119 Kassel

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Genehmigungsbescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **15. Juli 2025** bis **28. Juli 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123733.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 28. August 2025.

Darmstadt, den 01. Juli 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Darmstadt

RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 37.16/1-2023/13